



Bild: Fotolia.com, iQconcept

## Sagen Sie mal: Jürgen Hacker

In der Rubrik „Sagen Sie mal“ stellen wir drei kurze Fragen und bitten um drei kurze Antworten zu einem aktuellen Thema.

**INTERVIEW.** *Herr Hacker, die EU-Staaten haben sich Ende Oktober auf einen Kompromiss zur Energie- und Klimapolitik geeinigt. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um 40 Prozent gesenkt werden. Kann die EU damit wieder eine Führungsrolle bei den internationalen Klimaverhandlungen übernehmen?*

Ja, aber nur wenn die EU das 40-Prozent-Ziel nicht als politisch willkürlich gewählte Marke, sondern als direkt aus dem globalen Oberziel einer maximalen durchschnittlichen Erwärmung der Erdoberfläche von zwei Grad Celsius abgeleitet begründet. Dies ist auch möglich, wie eine Berechnung des PIK für den bvek ergeben hat. Nämlich dann, wenn einerseits ein globaler Emissionspfad mit den Vorgaben einer Sicherheit der Einhaltung des Zwei-Grad-Zieles von ungefähr 75 Prozent und einem Peakjahr um 2022/2023 sowie eine faire Aufteilung des resultierenden globalen Budgets an Emissionsrechten nach dem derzeitigen Anteil an der Weltbevölkerung zugrunde gelegt wird. Dann stünde der EU für 2030 eine Emissionsrechtemenge von knapp 60 Prozent der EU-Emissionen aus dem Jahr 1990 zu. Mit dieser Begründung könnte sich die EU zu einer Aufteilung der global noch zulässigen Emissionen nach dem Pro-Kopf-Prinzip bekennen und gleiches auch von den anderen Staaten fordern. Darauf sollten sich die meisten anderen Staaten auch einlassen können. Das wäre ein echter Durchbruch für ein wirksames globales Klimaschutzabkommen.

*Die Beschlüsse des Gipfels gelten als Grundlage für eine dringend nötige Reform des EU-Emissionshandels. Reichen die Eckwerte aus, um das EU-ETS wiederzubeleben oder brauchen wir zwingend eine Erweiterung auf weitere Sektoren?*

Zunächst: Das EU-ETS lebt und muss daher auch nicht wiederbelebt werden. Aber es muss reformiert werden, damit sein volles Potenzial für einen kostengünstigen und wirkungsvollen Klimaschutz der EU zum Tragen kommt. Dafür reichen die Eckwerte allerdings nicht aus. Ja, wir brauchen zwingend eine Erweiterung zumindest um den Verkehrssektor, am besten bereits ab 2016. Das wäre auch ohne weiteres möglich, wenn man es politisch will. Der bvek hat dazu schon seit Jahren einen konkreten Vorschlag gemacht (siehe **E&M** vom 1. Oktober 2007; d. Red.). Spätestens ab 2021 sollte das EU-ETS aber um den Verkehrssektor mit seinen Treibstoffen und der gesamte Wärmesektor mit seinen Heizstoffen einbezogen werden. Nur so sind die notwendigen Emissionsreduktionen einerseits sicher und gleichzeitig mit geringstmöglichen volkswirtschaftlichen Kosten auch tatsächlich zu gewährleisten.

*Mit der Einführung einer Marktstabilitätsreserve soll ab 2021 der Überhang an Emissionsrechten reguliert werden. Einige EU-Staaten sprechen sich für eine vorgezogene Einführung im Jahr 2017 aus. Welche Auswirkungen wird das auf die CO<sub>2</sub>-Emissionsrechtel Preise haben?*

Keine, zumindest keine wesentlichen. Denn auch dadurch würde sich nichts daran ändern, dass die Emissionsrechte im EU-ETS bei den derzeitigen Rahmenbedingungen und nach den aktuellen Prognosen erst zwischen 2025 und 2030 wieder tatsächlich knapp werden. Und nur davon und nicht von der aktuellen Höhe des Überhangs an EUA leitet sich die Bandbreite der aktuellen Preise für die EUA ab.



*Jürgen Hacker ist Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Emissionshandel und Klimaschutz e. V. (bvek)*

*Bild: bvek*



KAI ECKERT

© 2014 by Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH

Dieser Artikel und alle in ihm enthaltenen Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig und wird strafrechtlich verfolgt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Weitergabe in elektronischer oder gedruckter Form.

Bitte sprechen Sie uns unbedingt an, bevor Sie diesen Artikel weiterleiten oder anderweitig verwenden. Vielen Dank!